Sontheim , den 23.01.2018

Haushaltsrede 2018 der SPD-Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kraut, Sehr geehrter Herr Frühsammer, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, Sehr geehrte Zuhörer und Mitarbeiter der Presse,

zu Beginn meiner Haushaltsrede möchte ich mich in Namen der SPD-Fraktion bei allen Beteiligten, insbesondere bei den Mitarbeitern der Kämmerei, für die gute, sachliche und konstruktive Zusammenarbeit bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2018, herzlich bedanken.
Leider verabschieden wir heute einen Haushaltsplan ohne den Kämmerer Horlacher, der beim Entwurf des Planes die maßgebliche Arbeit geleistet hat.
Umso mehr freuen wir uns auf die gute und solide Arbeit unseres stellv. Kämmerers, Herrn Frühsammer.

Wie bereits auf dem Deckblatt des Haushaltsplanes 2018 ersichtlich ist, werden wir uns in dieses Jahr 2018 im wesentlichen mit der Sanierung des Hauptschulgebäudes beschäftigen.
Die dazu erforderlichen Ausschreibungen wurden bereits zum Ende des Jahres 2017 getätigt.
Froh bin ich in diesem Zusammenhang, dass die Ausschreibung der Südfassade nochmals erfolgt ist, nachdem die abgegebenen Angebote derart eklatant auseinanderliefen, dass die Nichtauskömmlichkeit eines der beiden abgegebenen Angebote bereits schon in der Vergabesitzung zu erahnen war. Die Vergabe dieses Gewerkes steht damit noch aus.

Ich möchte am heutigen Abend nicht im wesentlichen auf die für jeden lesbaren Zahlen unseres Haushaltsplanes eingehen.
Gleichwohl möchte ich auch nicht über die bundes-, landespolitischen und juristischen Entscheidungen philosopieren, die außerhalb unseres Einflusses liegen, uns aber oftmals einen teils komplizierten Verwaltungsaufwand hinterlassen. Ich denke hierbei insbesondere an die geteilte Abwassergebühr oder der Pflicht nach **§ 3** (Aufgaben der Gemeinden und Beteiligung der Träger der freien Jugerndhilfe)Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege **(Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG)** vom 19. März 2009, entsprechende Einrichtungen vorzuhalten, um dem Anspruch auf einen Betreuungsplatz gerecht werden zu können.
Dass wir diesen Aufgaben nachkommen, Investitionen im nötigen Umfang tätigen und dabei manchmal schneller sind als es im warsten Sinne des Wortes die Polizei erlaubt, zeigt sich zum Beispiel am Prallschutz in der Gemeindehalle, der aufgrund einer juristischen Entscheidung installiert wurde und die Gemeinde mehr als 60.000,- Euro gekostet hatte.

Wir, die SPD-Fraktion, möchten im Rahmen dieser Haushaltsplanverabschiedung ihres und unser Augenmerk auf die mittelfristige Finanzpplanung lenken.

Nachdem wir in den vergangenen Jahren immer wieder erfahren mussten, dass bei den Diskussionen um unsere Projekte nicht mehr das "OB" (...wir eine Maßnahme machen), sondern das "Wie" sehr schnell in der Vordergrund rückte, wollen wir heute einen Antrag einbringen, der uns, bei einer entsprechenden Verabschiedung durch den Gemeinderat, bewusst in den nächsten Jahren finanzielle Schranken auferlegt.

Für uns ist es zu wenig, wie auf Seite 24 im Vorbericht zum Haushaltsplan zu lesen ist: (Ich zitiere) "Die Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe der Tilgungen wird stets erreicht."

Damit hier nichts falsch verstanden wird, wir tragen die Verantwortung mit und stehen zu den Entscheidungen der vergangenen Jahre, in Sontheim vieles auf den Weg gebracht zu haben.
Alle hier im Gemeinderat wissen aber auch, dass unsere Fraktion immer wieder die Schnelligkeit und die Kompaktheit von Projekt zu Projekt angemahnt hatten. Für uns stand nicht der derzeit günstige Zinssatz als Argumentationshilfe im Vordergrund der gleich einem süssen Gift zu immer weiteren Kreditaufnahmen verleitet.

Eine Idee von unserem Bürgermeister, Herrn Kraut, darüber nachzudenken, ob im Rahmen einer öffentlich privaten Partnerschaft Projekte abgewickelt werden könnten, stehen wir offen gegenüber. Und wenn wir wirklich mit diesem Haushalt auch unsere grunsätzlichen Zukunftspläne und die Weiterentwicklung unserer Gemeinde behandeln, gehört nach unserer Einsschätzung ein langfristiges Schuldenmanagement mit dazu.

Aus diesen genannten Gründen und in logischer Konsequenz zu den Haushaltsreden der letzten Jahre, ich möchte dabei nochmals ausdrücklich an die letzte Haushaltsrede meines Fraktionskollegen Jürgen Mäck erinnern, wollen wir nachfolgenden Antrag zum Haushaltjahr 2018 stellen.
Der Antrag wird deshalb am heutigen Tag gestellt, weil damit unsere im Haushaltsplan 2018 abgebildete mittelfristige Finanzplanung nur unter Vorbehalt der Entscheidung des Gemeinderats verabschiedet werden kann. Zudem kann sich die Verwaltung und unser neuer Kämmerer mit der Thematik in aller Ruhe auseinandersetzen.
Wir beantragen die Beratung und Verabschiedung einer "Nachhaltigkeitssatzung" für die Gemeinde Sontheim an der Brenz.
Eine derartige zu verabschiedene Satzung **könnte folgende Kerninhalte** umfassen:

1.**Installation einer Verschuldungsbremse:**
Der Haushaltsplan und die Finanzplanung enthalten keine Nettoneuverschuldung.
Eine Kreditaufnahme ist maximal bis zur Höhe der ordentlichen Tilgung zulässig, wenn der Haushaltsausgleich nicht auf andere Weise erreicht wird. Hiervon kann bei einer extremen Haushaltslage abgewichen werden, die der Gemeinderat feststellt. Eine extreme Haushaltslage liegt vor, wenn gegenüber dem Schnitt der letzten vier Haushaltsjahre per Saldo erhebliche, nicht durch die Gemeinde steuerbare Einnahmerückgänge und Ausgabesteigerungen bestehen, die nicht durch andere Maßnahmen ausgeglichen werden können.

2.**Regelung für Mehreinnahmen:**

Ungeplante Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsplan sind zur Schuldentilgung zu verwenden oder der Rücklage zuzuführen. Der Gemeinderat kann davon Ausnahmen beschließen.

Damit könnten wir auch weiterhin Projekte umsetzen. Natürlich und ähnlich wie im privaten Bereich, mit zeitlichen Verzögerungen. Parallel hierzu bestünde sogar die Chance, bei unerwarteten Mehreinnahmen Rücklagen zu bilden oder gar Schulden abzubauen.

Dass ein solcher Weg nicht leicht sein wird, steht für uns außer Frage.

Als Konsquenz der Verabschiedung einer solchen Satzung dürften wir im Jahr 2018 lediglich 543.000 Euro an Krediten aufnehmen, anstatt der 1,24 Mio Euro.

Wir hoffen mit diesem Antrag die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde zu erhalten und zu stärken.

Hinsichtlich des zu verabschiedenden Vermögenshaushalt möchte ich folgende Bereiche kurz ansprechen:

1. Bereits im Jahr 2016 wurden für den Steg über die Brenz oder für einen Spielplatz im Baugebiet Oberer Bogen 100.000,- Euro im Haushaltshaltsplan eingestellt. Erklärter Wille des Gemeinderates ist diesen Steg zu bauen.Mit den jetzt annähernd einstimmig beschlossenen und im Haushaltsplan 2018 eingestellten 120.000 Euro müssten eigentlich genügend Mittel für den Beginn der Maßnahme zur Vefügung stehen.
   Der Bau dieses Steges ist uns, der SPD-Fraktion, deshalb so wichtig, weil er eine optimale Ergänzung zu den bereits vorhandenen Brenzüberwegen darstellt, das Fuß- und Radwegenetz absolut ergänzt, einen Freizeitwert darstellt und schon in alten Straßenplänen seine Berücksichtigung fand.
   Die Attratkivität eines Baugebietes, so unsere Überzeugung, wird auch an seiner infrastrukturellen Anbindung und an seinem Freizeitwert gemessen.
   Wir erwarten nun eine zeitnahe Beauftragung eines Ingeniuerbüros durch den Gemeinderat, damit in diesem Jahr 2018 noch eine Ausschreibung erfolgen kann.

2. Der Ausweisung der Baugebiete "Oberer Bogen" und "Riegele" stehen wir ebenfalls offen gegenüber und freuen uns auf die zeitnahe Umsetzung im Baugebiet "Oberer Bogen".

   Trotz dieser äußerst positiven Entwicklung möchten wir heute nochmals daran erinnern, dass dieser Gemeinderat voller Euphorie das Pilotprojekt "Flächen gewinnen durch Innenentwicklung" begrüßt, finanziert und auf den Weg gebracht hat.
   Die Veröffentlichung der Ergebnisse aus diesem Projekt fand im November 2010 statt.
   Alleine im Bereich der Baulücken finden sich (Stand 2010) 113.094 qm voll erschlossene und bis dahin noch nicht bebaute Flächen. Nehmen wir die Württembergstraße und die Herzogin-Juliane-Straße im "Oberen Bogen" mit rd. 13.000 qm heraus und das ist sehr großzügig gerechnet, finden sich immer noch rund 10 Hektar voll erschlossene Flächen im innerörtlichen Gebiet der Gemeinde Sontheim.
   Bei den sogenannten "mindergenutzen" Flächen finden sich im innerörtlichen Bereich (ebenfalls Stand 2010) 29.981 qm, also knapp 3 Hektar.
   Zugegebnermaßen haben wir in den vergangenen Jahren durch verschiedene Projekte die Innenentwicklung vonrangebracht. Als Beispiel ist die Seniorenwohnanlage und das Wohngebäude Oberhansl zu nennen.
   Wir möchten aber trotzdem nochmals nachdrücklich die Verwaltung bitten, dieses Thema "Innenentwicklung" auf die Agenda unserer Gemeinde zu setzen.
   Den bei diesen hier angesprochenen Flächen brauchen wir keinerlei infrastrukturelle Maßnahmen finanzieren.

Die zu erwartende Entscheidung der bayrsichen Staatsregierung, Sanierungskosten zukünftig nicht mehr auf die Bewohner umzulegen, gilt es zu beobachten, weil damit ein weiterer, lukrativer Faktor in Baden-Württemberg sein Häuschen zu errichten, verlorengeht.

3. Bei der Suche nach Gewerbeflächen für das Handwerk und für Kleinbetriebe gilt im gleichen Maße wie bei der Wohnbebauung das Augenmerk auf die innerörtlichen Flächen zu richten. Eine Ansiedlung kleiner, ausgewählter Handwerksbetriebe an den Hauptverkehrsachsen der Gesamtgemeinde können nach unserer Meinung sehr wohl eine lukrative Alternative zu großen Mehrfamileinhäusern darstellen.

Zum Schluss darf ich Ihnen im Namen der SPD-Fraktion mitteilen, dass wir dieser vorliegenden Haushaltssatzung und diesem Haushaltsplan 2016 mit seinen Anlagen zustimmen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Reiner Lindenmayer
Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion